



LANDTAG
Rheinland-Pfalz

17/7960

VORLAGE

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
konrad.wolf@mwwk.rlp.de
www.mwwk.rlp.de

Vorsitzender des Ausschusses für
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Herrn Johannes Klomann, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen
Ref. PUK
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Hr. Marc-Antonin Bleicher
marc-antonin.bleicher@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2855
06131 16 172855

18. 02. 21

**46. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am
21. Januar 2021**

**TOP 10: „Fördermittel aus dem Sondervermögen zur Digitalisierung der
Hochschulen in Rheinland-Pfalz“
Antrag der Fraktion der CDU**

- V 17/7805

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, *Johannes Klomann*,

wie in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
zugesagt, übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Konrad Wolf

Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am

21.01.2021

Vorlage 17/7805; Antrag der Fraktion der CDU nach §76 Abs. 2 GOLT

Betreff: „Fördermittel aus dem Sondervermögen zur Digitalisierung der Hochschulen in Rheinland-Pfalz“

SPRECHVERMERK

Anrede,

mit dem Programm zur Stärkung der Digitalisierung an den Hochschulen reagieren wir auf die Herausforderungen der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie und sichern die Zukunftsfestigkeit unserer Hochschulen und der Wissenschaft.

Damit die Hochschulen unter den veränderten Bedingungen wettbewerbsfähig bleiben und weiterhin ihren Beitrag für die Innovationskraft der Wirtschaft und das gesellschaftliche Miteinander leisten können, stimmen wir die Verwendung der Mittel intensiv in einer Arbeitsgruppe der Landeshochschulpräsidentenkonferenz und unseres Hauses ab.

Die zu bearbeitenden Maßnahmenfelder sowie die Mittelverteilung wurden gemeinsam festgelegt. Die Mittel werden in insgesamt 5 Programmlinien bereitgestellt:

Programmlinie 1: umfasst Sofortmaßnahmen zur Gewährleistung des digitalen Wintersemesters 2020/2021 im Umfang von 5 Mio. Euro. Die Mittel dienen dazu, dass alle Hochschulangehörigen, die ihr Studium, ihre Forschung und ihre Arbeit vermehrt von zu Hause aus wahrnehmen müssen, hierfür zeit- und ortsunabhängige Zugänge zu den Bibliotheken und Rechenzentren und anderen wichtigen Einrichtungen der Hochschulen sowie vielfältige Möglichkeiten der digitalen Kommunikation und Teamarbeit nutzen können. Die Mittel wurden den Hochschulen noch in 2020 bereitgestellt. Die Mittelverteilung erfolgt nach einem Schlüssel, der jeweils zur Hälfte die Zahl der Studierenden sowie die Zahl der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten berücksichtigt. Erste Mittelabrufe sind bereits erfolgt.

Programmlinie 2: Digitalisierung des Student Life Cycle. Die Programmlinie im Gesamtumfang von 15 Mio. Euro dient der Stärkung der Digitalisierung in allen für den Student Life Cycle wesentlichen Bereichen, insbesondere:

1. Stärkung der digitalen Kompetenzen und Fähigkeiten in der Lehrerbildung im Umfang von 5 Mio. Euro. Hier wurden unter Einbindung des Bildungsministeriums konkrete Maßnahmen, wie beispielsweise die Einrichtung bzw. der Ausbau von Lehr-Lernlaboren, verabredet. 50 Prozent der Mittel werden in einem Sockelbetrag gleichmäßig auf alle lehrerbildenden Standorte verteilt, die restlichen 50 Prozent werden unter Berücksichtigung der Anzahl der Lehramtsstudierenden vergeben.
2. Beschleunigung der digitalen Transformation der wissenschaftlichen Bibliotheken. Hierfür sind 2,5 Mio. Euro reserviert. Diskutiert wird insbesondere, ob Maßnahmen zur Einführung einer Next Generation Software oder die Etablierung kontaktloser Ausleih- und Rückgabesysteme in allen Hochschulbibliotheken beschleunigt werden sollen. Die Festlegung der Maßnahme ist noch nicht erfolgt, da die Hochschulen noch komplexe Klärungsprozesse mit den Bibliotheksverbänden abschließen müssen. Nach Abschluss dieser Klärungen kann die Mittelverteilung verabredet werden.
3. Stärkung und Ausbau der hochschulübergreifenden digitalen Infrastrukturen und der IT-Sicherheit. Hierfür sind ebenfalls 2,5 Mio. Euro reserviert. Das Wissenschaftsnetz Rheinland-Pfalz als Basis-Infrastruktur ist eines der leistungsfähigsten Hochschulnetze Deutschlands. Aufgrund fehlender Angebote kommerzieller Betreiber sind kleinere ländliche Hochschulstandorte nur über Funkverbindungen angebunden. Das Konzept sieht vor, diese Anbindung zu verbessern und kleinere Rechenzentren bei der Vorbereitung ihrer Systeme zur Übernahme zentraler IT-Dienste zu unterstützen. Ein weiteres Handlungsfeld ist der Ausbau der IT-Sicherheit.

4. Stärkung der digitalen Strukturen, Kompetenzen und Prozesse an den Hochschulen einschließlich der Verwaltungen. Dafür werden den Hochschulen weitere 5 Mio. € für ihre eigenen Digitalisierungsbedarfe in den Verwaltungen und zentralen Einrichtungen bereitgestellt. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften werden ihre Mittel bündeln, um mit dem Zentrum für Hochschul-IT sowie dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz gemeinsame Vorhaben im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung, inkl. Studierendenverwaltung und der digitalen Prüfungen umzusetzen. Die Universitäten planen in diesem Maßnahmenfeld Projekte in verschiedenen Handlungsfeldern.

Programmlinie 3: Profilbildung in der Forschung: 10 Mio. Euro werden für die Profilbildung in der Forschung eingesetzt und hier insbesondere in die Forschung mit und über künstliche Intelligenz unter anderem auch in der Gesundheitsforschung. Die Hochschulen haben konkrete Projektvorhaben entwickelt. Gegenwärtig laufen Gespräche zur Antragsbegleitung der in Vorbereitung befindlichen Projekte, z. B. zu einem KI-gestützten System zur Entscheidungsunterstützung in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Zivilschutz und Rettungsdienst oder Digitalisierung in der Biomedizin zur Beschleunigung der medizinischen Translation.

In der Programmlinie 4 werden 10 Mio. € für die besonderen Herausforderungen bereitgestellt, die sich im Rahmen des laufenden Prozesses zur Neustrukturierung der Universität Koblenz-Landau und der Technischen Universität Kaiserslautern ergeben. In der Transformationsphase bestehen gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie besondere Bedarfe, um nachhaltige effiziente digitale Strukturen in den Verwaltungen, Bibliotheken und Rechenzentren aufzubauen, die den gestiegenen Erwartungen entsprechen.

Die Mittelverteilung ist zwischen den Standorten Koblenz und Landau verabredet. Für die Zielstruktur RPTU (TU Kaiserslautern und Standort Landau) werden 5,9 Mio. Euro eingesetzt, für die Zielstruktur Koblenz 4,1 Mio. Euro.

Weitere 10 Mio. Euro sind in der Programmlinie 5 für zentrale Maßnahmen vorgesehen. Hier sind u.a. der Ausbau des Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz vorgesehen oder Digitalisierungsmaßnahmen an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer. Die weiteren Mittel sollen für schnelle Reaktionsmöglichkeiten im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie genutzt werden.

Für das gesamte Programm wurde eine Förderrichtlinie erarbeitet, die dieses strukturiert und die Fördergegenstände definiert. Die Förderrichtlinie dient als Grundlage für die Antragstellungen in dem Programm durch die Hochschulen und die Mittelbewilligungen durch das MWWK.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!